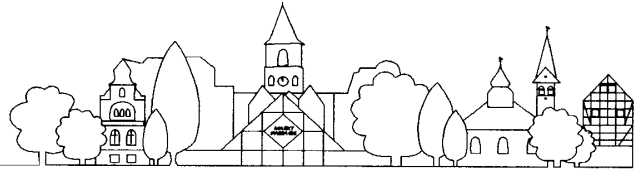


Amtsblatt

STADT  HAAN



Nr. 26 vom 10.09.2008

Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2008
 1. Entwurf Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2008
2. Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Aufgebot

Bekanntmachung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2008**1. Entwurf Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 9 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in Nordrhein – Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NRW. S.644) in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) - alte Fassung - hat der Rat der Stadt Haan mit Beschluss vom folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 28.03.2008 erlassen:

§ 1

Mit dem **Nachtragshaushaltsplan** werden

	die bisherigen festgesetzten Beträge EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachtrag festgesetzt auf EUR
im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	70.765.187	15.627.725	2.648.936	83.743.976
Ausgaben	70.765.187	14.447.646	1.468.857	83.743.976
im Vermögenshaushalt				
Einnahmen	21.591.313	12.310.341	7.582.584	26.319.070
Ausgaben	21.591.313	10.183.459	5.455.702	26.319.070

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.731.801 EUR um 6.571.179 EUR vermindert und damit auf 3.160.622 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 14.928.000 EUR um 7.308.000 EUR vermindert und damit auf 7.620.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der bisherige festgesetzte **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird nicht geändert.

§ 5

Die **Steuersätze** werden nicht geändert.

§ 6

Wird nicht geändert.

§ 7

Wird nicht geändert.

Bestätigt:
gez. Knut vom Bovert
Bürgermeister

Haan, 25.08.2008

Aufgestellt:
gez. Dagmar Formella
Beigeordnete und Kämmerin

2. Bekanntmachung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2008

Der vorstehende Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit geltenden Fassung während der Dauer des Beratungsverfahrens (ab 10.09.2008 bis zum Beschluss des Rates über die 1. Nachtragshaushaltssatzung ^{*)}) während der Dienststunden ^{**)} montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr von 13.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr, von 13.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus - Stadtkämmerei -, Kaiserstraße 85, Zimmer 113 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 16.09.2008 bis 02.10.2008 (einschließlich) Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind beim Bürgermeister der Stadt Haan - Stadtkämmerei -, Rathaus, Kaiserstraße 85, Zimmer 113 schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Haan in öffentlicher Sitzung.

Haan, den 10.09.2008

Der Bürgermeister

Knut vom Bovert

Hinweise:

*) Ratsbeschluss voraussichtlich am 11.11.2008

***) Am 29.09.2008 (Kirmesmontag) von 8.00 – 10.00 Uhr.

2./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 3095059352 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. § 16 SpkVO NRW vom 15.12.1995, in Kraft getreten am 31.12.1995, aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

42781 Haan, den 28.08.2008